



Stüssikeller | Waldmannskeller | Winzerkeller

Benützungsordnung

1. Der Wein bzw. die Verpackung muss in einwandfreiem Zustand sein, so dass andere Mieter nicht zu Schaden kommen. Essigstich, Schimmel und Fäulnis an Karton und Holz dürfen nicht sein.
2. Gänge und Abstellplätze können bei Anlieferung vorübergehend benützt werden. Die Benützung sollte nicht länger als zwei Wochen dauern. Nach einer gewissen Zeit hat der Kellermeister den Auftrag, den herumliegenden Schachteln eine Flasche pro Woche zu entnehmen, womit sich das Problems des Einräumens innert drei Monaten von selbst löst.
3. Der Keller wird regelmässig gereinigt . Die Mieter sind gebeten, leere Gebinde und Packungsmaterial selbst zu entsorgen.
4. Bei abendlicher Benützung gelten die Ruhegebote, wie sie in Wohnquartieren üblich sind. Auch polizeiliche Sperrzeiten sind einzuhalten.
5. Die Infrastruktur steht den Mietern zur freien Benützung zur Verfügung. Ausgenommen sind Teile, die als Privatstücke gekennzeichnet sind.
6. Allfällige Beschädigungen irgendwelcher Art sind vom Verursacher zu begleichen. Schade wäre es doch, wenn man dies nach Kopf aufteilen müsste.
7. Das Carnotzet ist nach Benützung sofort aufzuräumen, das Geschirr abzuwaschen, der Raum zu reinigen, der Abfall zu entsorgen. Wenn nicht, müssten wir dies dem letzten Benützer anlasten.
8. Das Carnotzet darf nur mit Anmeldung benutzt werden und mit Eintrag im Kellerbuch. Dies, die Anmeldung, aber auch Vorkommnisse und Reklamationen sind zu melden an:

Weinlagergemeinschaften SWW AG

Brüelstrasse 4
8157 **Dielsdorf**
Tel. 044-807 10 15
oder Fax 044-807 10 10
E-Mail info@wlg.ch

9. Die Abfüllanlage des Winzerkeller kann jederzeit reserviert und in der Reihenfolge der Anmeldungen genutzt werden.
10. Die Weinlagergemeinschaften SWW AG sind für Anregungen und Tipps im Interesse der Mieter und Vermieter jederzeit empfänglich.
11. Wein lagern und Rauchen vertragen sich schlecht. Wir bitten Sie, das Rauchen im Keller, insbesondere vor und während Degustationen, zu unterlassen. Es stört ebenso wie starker Parfümduft.